

# ÖMV - FMG AMSTETTEN

## PLATZORDNUNG

### 1. FLUGBETRIEB: **MO – SO ab 9.00 Uhr**

**Verbrennerflugmodelle und hochdrehende  
Elektroflugmodelle generell nur von 9:00 Uhr bis 19:30 Uhr**

**Samstag ab 19.00 Uhr nur Elektroflug**

**Sonntag u. Feiertag nur Elektroflug**  
(Ausgenommen bei Vereinsveranstaltungen)

#### **Einstellung des Flugbetriebes:**

Bei Arbeiten im Gefahrenbereich ( z.B. Rasenmähen) ist der Flugbetrieb einzustellen.

Die Sperre und Öffnung des **Hangfluggeländes in Waxeneck** wird jeweils gesondert im Schaukasten und der Homepage bekannt gegeben.

### 2. FLUGVERBOT: Gilt für alle nicht versicherten Modellflieger. Alle Modellflieger die auf Vereinsflugplätzen fliegen, müssen eine Versicherung haben !!!!! Siehe auch Versicherung in der MFBO.

### 3. PLATZREIFE: Im Interesse jedes einzelnen und zum Schutz von Personen und Sachgütern gelten ab 1.1.2013 zusätzliche Sicherheitsrichtlinien.

Für alle Piloten und Mitglieder des ÖMV FMG-Amstetten die den Modellflugplatz selbständig ohne weitere Aufsicht zum fliegen der Modelle nützen wollen, ist die Platzreife zwingend erforderlich.

Die Platzreife hat jeder Pilot, der die A- und B Prüfung des Österreichischen Aero-Club für ferngesteuerte Flugmodelle oder die Vereinsinterne Prüfung absolviert hat.

Die vereinsinterne Prüfung umfasst 5 Flüge mit einem ferngesteuerten Flugmodell. Die Flugdauer beträgt dabei jeweils mindestens eine (1) Minute.

Start, Landung und der Flug haben jeweils vom Piloten zu erfolgen. Die Landung muss dabei kontrolliert auf der Start- und Landebahn erfolgen. Bei der Landung darf keine Beschädigung des Modells erfolgen oder sich ein Teil vom Modell lösen.

Die 5 Flüge müssen in Serie hintereinander ohne Zwischenfall erfolgen.

Andernfalls ist mit den 5 Flügen neu zu beginnen.

Abgenommen wird die Prüfung von Hr. Gottfried Neudorhofer und von Herrn Franz Thiel.

Alle aktiven Modellflugpiloten des Vereines werden angehalten die Prüfung abzulegen. Bis zur Ablegung dieser Prüfung ist es den Piloten strikt untersagt, ohne Aufsicht eines zweiten Piloten, der die Platzreife bereits hat ein Flugmodell am Platz zu betreiben. Der zweite Pilot muss mit der Aufsicht betraut und einverstanden sein.

Eine Liste, all jener Piloten die die Platzreife haben, liegt im Schaukasten auf.

4. SICHERHEIT: Jeder ist verpflichtet, sich im Fluggelände diszipliniert zu verhalten. Um eine Gefährdung von Personen auszuschließen, ist das Überfliegen dieser zu vermeiden. Hubschrauber dürfen nur in den dafür vorgesehenen gekennzeichneten Bereich geflogen werden, da hier ein größeres Gefährdungspotential vorhanden ist.

Den Anordnungen der Leitungsorgane im Sinne des Vereinsgesetzes 2002, bzw. der Platzwarte ist unverzüglich Folge zu leisten.

Bei einem Unfall oder sonst einer Beschädigung (z.B. Auto) ist sofort der Vereinsobmann zu verständigen.

5. Quarze: Neuankommende Piloten müssen sich davon überzeugen, daß Ihr Quarz frei ist.  
Es muß eine Quarzkennzeichnung (Wimpel od. Aufkleber) am Sender vorhanden sein. Es ist nur ein Quarz pro Mitglied erlaubt. Bei mehreren gleichen Kanälen ist unbedingt Absprache mit den anderen Piloten zu treffen.  
Sollte durch Nichtbeachtung dieser Vorschriften ein sich in der Luft befindendes Modell einen Schaden erleiden, kann der Geschädigte vom Verursacher den vollen Schaden in Rechnung stellen.

#### 6. Ausweichregeln im Modellflug

- (1) Modellflugzeuge, die sich im Gegenflug einander nähern, haben, wenn die Gefahr eines Zusammenstoßes besteht, in Flugrichtung nach rechts auszuweichen.
- (2) Kreuzen sich die Flugrichtungen zweier Flugmodelle in nahezu gleicher Höhe, so hat das Luftfahrzeug, das von links kommt, auszuweichen.

Jedoch haben stets auszuweichen

- a) Motorgetriebene Modellflugzeuge den Segelflugzeugen. Motorsegler, deren Motor nicht in Betrieb ist, gelten bei Anwendung der Ausweichregeln als Segelflugzeuge.
  - b) Hubschrauber und Gyrocopter den Flächenflugzeugen.
- (3) Schleppgespanne haben immer Vorrang.
- (4) Der Landeanflug und Überflüge in Bodennähe sind vom jeweiligen Piloten rechtzeitig, laut und deutlich mit den Worten „Landung“ bzw. „Überflug“ anzukündigen.
- (5) Modellflugzeugen im Endteil des Landeanflugs ist auszuweichen.
- (5) Ein Modellflugzeug darf erst dann starten, wenn die Gefahr eines Zusammenstoßes nicht erkennbar ist.
- (7) Ein Modellflugzeug, hat einem anderen Luftfahrzeug das erkennbar in seiner Manövrierfähigkeit behindert ist, auszuweichen.

7. LÄRM: Kolbenmotoren max. 82 dB(A) in 25 Meter Entfernung  
Strahltriebwerke max. 90 dB(A) in 25 Meter Entfernung

8. FLUGRICHTUNG: Parallel zur Piste!!!

Diese soll wegen der Lärmbelastigung der Anrainer grundsätzlich eingehalten werden. Das Überfliegen der Häuser in Pilsing und Winkling mit Verbrennermotore ist verboten.

Es darf nur nördlich der Landwiese geflogen werden. Südlich der Piste (Pilsinger Straße-ÖBB) besteht Flugverbot.

8a. Flughöhe  
bis 150 m  
über Gund

Für die Flughöhe gelten die jeweiligen Bestimmungen der Austrocontrol GmbH. (ACG). Derzeit maximal 150 m über Grund.

8b. Flughöhe  
über 150m  
bis 300m  
über Grund

Bei Flughöhen über 150m bis 300m über Grund gelten die Bestimmungen der Austro Control gem. Zahl LSA713-113/01-19 Betriebsbewilligung vom 19.03.2019 voll inhaltlich. Diese Bestimmungen sind einzuhalten und müssen von allen flugberechtigten Piloten mit Unterschrift zur Kenntnis genommen werden. Ohne Unterschrift keine Flugerlaubnis von 150m bis 300m über Grund.

9. DAUERSTART-

NUMMER: Diese muss immer gut sichtbar (Mindestgröße 2,5cm) am Modell vorhanden sein.

10. REINHALTUNG: Jeder Abfall ist wegzuräumen.

Das Verbrennen von Modellteilen ist strengstens untersagt. Verlassen Sie den Platz so wie Sie ihn vorgefunden haben.

11. Sicherung: Beim Verlassen des Flugplatzes sind die Container zu verschließen und die Schrankenanlage zu versperren.

12. Sanktionen: *Bei Nichteinhaltung der Platzordnung entscheidet der Vereinsvorstand über die Vorgangsweise bzw. den Sanktionen. Es werden dabei die Vereinsstatuten letzte Fassung herangezogen. Dies kann bis zum Ausschluss gemäß §6 Abs.4 der Vereinsstatuten führen.*

13. GÄSTEFLIEGEN:

*Gästefliegen ist nur mit Zustimmung eines Vorstandsmitgliedes und vorweisen der gültigen ÖAero-Club Lizenz möglich. Es muss auch der Leistungsausweis mit abgelegter A und B Prüfung vorgelegt werden.*

*Der Unkostenbeitrag pro Tag beträgt € 7,00 und ist vor dem Fliegen zu entrichten. Es liegt auch eine Gästeliste auf, in welcher jeder Fluggast mit Datum, Name und Anschrift eingetragen werden muss.*

14. **Versicherung** *Ein Flugmodell darf nur in Betrieb genommen werden, wenn ein entsprechender Versicherungsschutz mit der im LFG 1957 § 151 genannten Mindestdeckungssumme nachgewiesen werden kann. (z.B.:Österr. Aero-Club (Sportlizenz) (Lizenzkarte und Einzahlungsbeleg).*

15. *Betriebsverantwortung/  
Haftung*

**Die Verantwortung für den Betrieb eines Flugmodells obliegt dem Piloten. Die Ausübung jeder Tätigkeit erfolgt auf eigene Gefahr und Risiken, der Verein (Vorstand) übernimmt keine Haftung irgendwelcher Art.**

16. *Modellanforderungen:*

**Es dürfen nur Flugmodelle betrieben werden, die in einem einwandfreien technischen und sicheren Zustand sind.**

Flugmodellarten <sup>(1)</sup>
Die zum Einsatz kommenden Flugmodelle dürfen maximal 25 kg schwer sein. Flugmodelle mit einer Masse größer als 25 kg und kleiner als 150 kg dürfen nur dann betrieben werden, wenn der Betreiber im Besitz einer entsprechenden gültigen Betriebsbewilligung der Luftfahrtbehörde ist.

### 17. Flugbereich

Die Durchführung von Flügen ist nur im ausgewiesenen Flugbereich zulässig. (siehe Karte) <sup>(2)</sup>
<b>Flüge außerhalb des Sichtbereichs sind gemäß Luftfahrtgesetz § 24 c nicht zulässig.</b>
<b>Die generell maximal erlaubte Flughöhe ist 150 m über Grund. (gemäß LVR 2014, §18) <sup>(3)</sup></b>
<b>Die aufgrund des Bescheids LSA713-113/01-19 von der Luftfahrtbehörde maximal erlaubte Flughöhe über Grund beträgt 300 m. Die im Bescheid angeführten Auflagen und die Auflagen der Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO) für den Betrieb von Flugmodellen in Höhen höher als 150 m über Grund des ÖAeC, Sektion Modellflug sind verpflichtend einzuhalten. <sup>(4)</sup></b>

### 18. Verhaltensregeln f. Betrieb

<b>Die Flüge sind so durchzuführen, dass eine Verletzung von Personen oder Beschädigung von Sachen ausgeschlossen werden kann.</b>
Wenn mehrere Piloten gleichzeitig ihr Modell betreiben, müssen sie so zusammen stehen, dass eine Kommunikation untereinander möglich ist. Die Start- und Landerichtung ist abzusprechen.
Start und Landung sind laut, deutlich und rechtzeitig anzukündigen.
Der Start eines Flugmodells darf nur von der Start- u. Landebahn aus erfolgen.
Nach der Landung ist die Start- u. Landebahn sofort und ohne Aufforderung zu verlassen.
Betriebsfremde unbeteiligte Personen dürfen sich

nur im Abstand von mindestens 50 m von der Startbahn entfernt aufhalten. Nur unter besonderer Aufsicht eines befugten Piloten ist ein kleinerer Abstand zulässig.

#### 19. Notfallplan

**Feuerwehr 122, Polizei 133, Rettung 144, nächster Arzt, ACG-RCC**  
**(Zentrale Meldestelle Tel: +43(0)51703 7777 oder 7778,**

**Fax: +43(0)51703 76**

**E-Mail: [zms@austrocontrol.at](mailto:zms@austrocontrol.at)**

Art der Ersten Hilfe Ausrüstung, Lagerort (z.B.: in Vereinshütte, Notapotheke, Verbandskasten, Autoapotheke etc.)

#### *Vorstandsmitglieder Tel. Nummern:*

*Obmann: +43 664 6501 946*

*Obmann Stellvertr. +43 676 5756 174*

*Kassier: 07472 61200 od. 0664 4150 069*

*Kassier Stellvertr. +43 664 8702 973*

*Schrifführer: +43 676 5364 941*

*Schriff. Stellvertr.: +43 664 2546 147*

Kloibhofer Gerhard Obmann